

Amt Schlieben
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Es ist im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ bekannt zu machen, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße in Polzen“ der Gemeinde Kremitzau, OT Polzen, in der Fassung Dezember 2022 in der Zeit vom 26.01.2023 bis zum 27.02.2023 im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Schlieben, den 10.01.2023

A. Polz
Amtsdirektor